Sachsen-Anhalt
LANDESSPORT
BUND

LSB Sachsen-Anhalt e. V. · Postfach 11 01 29 · 06015 Halle (Saale)

Geschäftsführer*innen der
KSB/SSB

Sportvorstand
Torsten Kunke

PF 11 01 29
06015 Halle (Saale)

0345 5279-127
t.kunke@lsb-sachsen-anhalt.de
lsb-sachsen-anhalt.de

Halle (Saale),
den 19.05.2025

Änderungen bei der Lotto-Förderung „Sportgeräte“ ab Antragsjahr 2026

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

im Oktober 2023 wurde im Rahmen der Evaluierung sowie der Prüfung der Anspruchsberechtigung von Lotto-Fördermitteln eine Neuerung seitens des Zuwendungsgebers beschlossen und umgesetzt, welche untenstehend farbig dargestellt ist und mit dem Antragsverfahren für 2025 (Beginn: Sommer 2024) gilt:

> *Der Landessportbund Sachsen-Anhalt stellt jährlich einen Sammelantrag an Lotto Sachsen-Anhalt mit dem Zweck, die Sportvereine in Sachsen-Anhalt bei der Anschaffung neuer Sportgeräte finanziell zu unterstützen, um somit den Sportbetrieb aufrechterhalten zu können und zu verbessern. Gemeinnützige Vereine – **deren Mitgliedszahl 499 im Antragsjahr (Statistik vom 01.01. des Antragsjahres) nicht überschreitet** und die Mitglied im LSB sind, können eine Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln für die Anschaffung neuer Sportgeräte beantragen. Diese Sportgeräte/-materialien sollen im Verein **der direkten Ausübung der jeweiligen Sportart dienen.***

Partner des Sports in Sachsen-Anhalt

Hier noch einige weiterführende Hinweise:

Von der Förderung <u>ausgeschlossen</u> sind zum Beispiel:

- Sportbekleidung (T-Shirts, Hosen, etc.)
- Rasentraktoren und sonstige Geräte/Fahrzeuge zur Pflege und Instandhaltung der
- Sportstätte
- Ehrungsmaterialien (Pokale, Medaillen, etc.)
- Aufbewahrungsschränke

Von der Förderung umfasst sind zum Beispiel:

- jegliche Sportgeräte/Materialien, die der direkten Ausübung des Sports dienen
- spezielle Bekleidung wie Schutzbekleidung/Polster für Kampfsport, Boxhandschuhe,
- Torwarthandschuhe, Skisprungschuhe o. ä.
- Sportplatzbedarf (Spielfeldmarkierungsfarbe, Ballpumpe, etc.)

Förderbedingungen:

- Lotto Sachsen-Anhalt fördert max. 50 % der Gesamtkosten
- die Gegenfinanzierung ist kombinierbar mit der Förderung einer Kommune

Antragsverfahren:

- Die Sportvereine reichen ihre Anträge bei den zuständigen KSB/SSB ein. (Das Antragsformular ist auf der Homepage des LSB unter Sportförderung Lotto → Sportgeräteförderung zum Download – jährlich aktualisiert - verfügbar.)
- Die KSB/SSB reichen die Anträge ihrer Vereine **bis zum 15.09. des Vorjahres** beim LSB, Ressort Sportentwicklung/Breitensport, ein.
- Der LSB stellt zunächst pauschal (März) den Sammelantrag an Lotto Sachsen-Anhalt für das Folgejahr und final mit Untersetzung der Vereine/Sportgeräte (September)
- Nach der Bewilligung durch Lotto Sachsen-Anhalt (geplant: Dezember des Jahres vor dem Bewilligungsjahr) erhalten die Sportvereine vom LSB einen Bescheid über die bewilligten Mittel und Informationen zum Abrechnungsverfahren.

Solltet ihr weiterführende Fragen zum Antragsverfahren haben, steht euch das

Ressort Sportentwicklung/Breitensport
Ines Schull
Tel.: 0345/5279-122 | i.schull@lsb- sachsen-anhalt.de

selbstverständlich gern zur Verfügung.

Sachsen-Anhalt
LANDESSPORT
BUND

Zeitschiene	
März eines Antragsjahres	Sammel-Antrag beim Zuwendungsgeber (pauschal) einreichen
Juni eines Antragsjahres	Info an KSB/SSB über beginnendes Antragsverfahren mit folgenden Hinweisen: 1. Nutzung des Formblatts 2. Erstellung einer Antragsübersicht zzgl. Einreichung der einzelnen Anträge 3. Antragsberechtigt nur: Vereine mit max. 499 Mitgliedern 4. Rückmeldung der Anträge bis 15.09. 5. Beiblatt/Info in Mail „das weitere Verfahren“ • Finale Antragstellung beim Zuwendungsgeber • Entscheidung im Lotto-Beirat im November • Bewilligungsbescheid voraussichtlich im Dezember des Vorjahres der Bewilligung • Vorlage VWN: 15.10. des Bewilligungsjahres
September des Antragsjahres	Sammel-Antrag beim Zuwendungsgeber (final und inhaltlich) untersetzen
November des Antragsjahres	Entscheidung im Lotto-Beirat
Dezember des Antragsjahres	Bewilligung von Lotto wird erwartet
Dezember des Antragsjahres	Bewilligungsbescheide an Vereine mit folgenden Hinweisen: 1. Bewilligungszeitraum: 01.01.-30.09. des lfd. Jahres 2. späteste Vorlage VWN: 15.10. des lfd. Jahres
Juli des Bewilligungsjahres	Mittelabruf bei Lotto durch LSB
Vsl. 2. Quartal des Bewilligungsjahres	Mittelüberweisung an Vereine (ohne Mittelabruf) aufgrund des Bewilligungsbescheides
15.10. des Bewilligungsjahres	Eingang der VWN der Vereine
Oktober des Bewilligungsjahres	Einreichung Sammel-VWN beim Zu-wendungsgeber